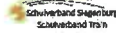




Gemeinde Wildenberg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg,
Landkreis Kelheim



Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses für die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB
sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan
„GE Weizenmühle Deckblatt Nr. 1“



Der Gemeinderat Wildenberg hat am 12.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „GE Weizenmühle Deckblatt Nr. 1“ gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB erstellt.

Der Umgriff des ursprünglichen Bebauungsplanes „GE Weizenmühle“ bleibt unverändert. Lediglich die Lage und Festsetzungen der Teilausgleichsfläche auf den Fl.Nrn. 95 und 104/1, jeweils Gemarkung Wildenberg, wird verändert. Ziel und Zweck der Planung ist es, die sogenannte „Prasterwiese“, auf der die Teilausgleichsfläche liegt, neu zu überplanen.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit vom **03.11.2022** bis **06.12.2022** öffentlich zugänglich gemacht.

Dieser ist mit der Begründung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg eingestellt oder kann während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, Zimmer D5, eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist per Mail, in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wildenberg, 25.10.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel:


Robert Bauer
1. Bürgermeister

am: 26.10.2022
abgenommen am: 06.12.2022
Verk.B.Nr.: 155 / 2022